

## Umgang mit Sparbeschlüssen aus früheren Sparpaketen

### 1. Aufhebung

Um eine Konzentration der Verwaltung auf die Umsetzung der Sparbeschlüsse der Haushaltskonsolidierung 2009 und insbesondere die derzeit laufende Stufe 3 zu erreichen, wird eine Bereinigung früherer Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse angestrebt.

Sparbeschlüsse, die trotz intensiver Bearbeitung und jahrelanger Umsetzungsplanung nicht umgesetzt werden konnten, werden nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe HHK zur Ausbuchtung aus den Sparpaketen vorgeschlagen, da sie nicht mehr realisierbar sind. Inwieweit Sparansätze aus einzelnen dieser Beschlüsse inhaltlich zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden (können), bleibt abzuwarten.

Durch diese Bereinigung sollen die betroffenen Dienststellen entlastet und eine bessere Konzentration auf die Stufe 3 der HHK ermöglicht werden.

Es wird vorgeschlagen, folgenden nicht mit einer Einsparvorgabe verbundenen Sparbeschluss aufzuheben:

Jahr	Nr.	DSt.	Aufgabe
2009	28	Staatstheater	Anpassung der staatlichen Förderung

Grundsätzlich ist die Förderung des Staatstheaters in Art. 3 Abs. 4 StNG (Gesetz zur Errichtung der "Stiftung Staatstheater Nürnberg") geregelt. Die Stadtspitze befasst sich aber permanent mit Finanzierungsfragen des Staatstheaters, aktuell v.a. vor dem Hintergrund der anstehenden Generalsanierung des Opernhauses und einer ggf. notwendigen Ausweichbühne. Daher ist es eine Daueraufgabe, Förderungsmöglichkeiten mit dem Freistaat für das Staatstheater zu verhandeln; als ohnehin nicht bezifferter Sparvorschlag sollte das Thema nicht klassifiziert bleiben.

### 2. Zuteilung Übererfüllung

Jahr	Nr.	DSt.	Aufgabe	Sparvorgabe in Euro	Zuteilung in Euro	Neue Sparvorgabe In Euro	Erreicht in Euro
2009	32-25	J	Stärkung der Vermittlung in Vollzeitpflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII	3.250.000	645.571	2.604.429	2.463.201
2009	32-28	J	Aufbau eines fachübergreifenden Controllingsystems für die Jugendhilfeplanung	876.000	453.668	422.332	422.332
2009	32-30	SHA/ ARGE	Kosten der Unterkunft (KdU): Aufbau eines Controllingsystems	1.005.323	859.123	146.200	0
Summen				5.131.323	1.958.362	3.172.961	2.885.533

Unter den Sparmaßnahmen des Geschäftsbereichs Ref. V im Rahmen der HHK Stufe 3 befindet sich auch unter ID Nr. 97 der Vorschlag "Umsetzung der Zielvereinbarung mit dem Jobcenter: Reduzierung der Kosten der Unterkunft (KdU)". Dieser Vorschlag wurde mit einem Betrag in Höhe von 585.151 Euro beziffert.

Tatsächlich konnte durch Maßnahme Nr. 97 ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.133.144 Euro Sparleistung erzielt werden, was eine Übererfüllung in Höhe von 3.547.993 Euro bedeutet. Es wurde vereinbart, dass weitere 1.547.993 Euro dieser Summe den gesamtstädtischen Haushalt entlasten sollten. Dies wurde als Teil des "Jokerpakets" unter ID Nr. 122 eine weitere Maßnahme des Sparpakets der Stufe 3.

Von den restlichen 2 Mio. Euro dienten 41.638 Euro zum Abschluss offener Stellenplanangelegenheiten innerhalb des Geschäftsbereichs Ref. V. Dieser Teilbetrag wurde bereits mit POA-Beschluss vom 17.09.2013 auf dazu vorgesehene Maßnahmen verteilt.

Die verbleibenden 1.958.362 Euro sollten dem Geschäftsbereich Ref. V zur Erfüllung noch offener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre zufließen. Eine Einigung mit Ref. V über die genaue Zuteilung dieses Betrages auf konkrete Sparbeschlüsse erfolgte am 05.07.2013.

Die Maßnahme Nr. 2009/32-28 ist damit erledigt und kann ausgebucht werden. Die Maßnahmen Nrn. 2009/32-25 und 2009/32-30 werden jeweils mit angepasster Einsparvorgabe weiterverfolgt.